

von Mainz, 3. Aufl., Mainz 1879; Jaffé, Monum. Moguntina (Bibl. rer. germ. III), Berol. 1866, bringt die Vita S. Bonif., Epistolae Mog., Vita S. Bardonis, Adalberti, Arnoldi etc. Die bedeutendste Arbeit der neuern Zeit bietet Böhmer-Will, Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe von Bonif. bis Uriel (742—1514), Innsbruck 1877—1886; sie reichen bis Heinrich II. (1288). Vgl. zu den einzelnen Bischöfen die Artikel der Allgem. deutschen Biographie, Leipzig 1875 ff.; zu den Weihbischöfen Severus, Memoria Proponticum, Agathopoli 1763. Geschichtsblätter für die mittelhessischen Bisthümer, 2 Jahrg., Mainz 1883 ff.; Wagner, Die vormaligen geistl. Stifte im Großherzogthum Hessen, 2 Bde., Darmstadt 1873—1878; Fall, Heiliges Mainz, Mainz 1877, behandelt die Heiligtümer in Stadt und Bisthum; Mousfang, Die Mainzer Rathsämner, ebd. 1877; Fall, Die Drucke des Missale Mog., Brev., Agenda, Directorium, im Centralblatt für Bibliothekswesen, 1886 ff.; Kirchliche Statistik für das Bisth. Mainz 1830. 1838. 1847. 1855. 1866; früher, schon von 1740 an, Kurfürstl. Hof- und Staatskalender; Schumann, Sammlung der das Kirchen- und Schulwesen betr. Verordnungen, Mainz 1840; Ausschreiben des Ordinariates, gedruckt seit 1835; R. A. Schaab, Gesch. der Stadt Mainz, 4 Bde., Mainz 1841—1855. Die Baugeschichte des Doms behandeln F. Schneider, Berlin 1886, eine Folio- und eine Octavausgabe, und Bodenheimer, Mainz 1879. Ueber die Simultanverhältnisse handelt Köhler, Die Simultankirchen im Großh. Hessen, ihre Geschichts- und Rechtsverhältnisse, Darmst. 1889. [Fall.]

IV. Synoden. Die erste größere Bischofssynode zu Mainz, deren Acten wir besitzen, fand unter Karl dem Großen 813 statt. Kaiser Karl befohl, daß fünf Synoden in den verschiedenen Theilen seines Reichs, zu Mainz, Reims, Tours, Chalons und Arles, über gewisse Fragen berathen und die Ergebnisse einer gemeinsamen Berathung in Aachen unterstellen sollten. Am 6. Juni traten die aachensischen Großen geistlichen und weltlichen Standes unter Erzbischof Hilbold von Köln und den Erzbischöfen Riculf von Mainz und Arno von Salzburg — Amalar von Trier war auf einer Gesandtschaftsreise nach Constantinopel abwesend — in Mainz zusammen, angeblich 80 Bischöfe, 25 Aebte, dazu mehrere Großen und königliche Richter. Sie hielten ein dreitägiges Fasten mit feierlichen Bittgängen, dann zogen sie sich am 9. Juni in das Kloster St. Alban zurück und ordneten sich in die üblichen drei Turmen, worauf die Bischöfe sich mit der heiligen Schrift, den Canones und den Werken der Väter, die Aebte mit der Regel des hl. Benedict beschäftigten, die weltlichen Stände dagegen die Volksrechte behandelten und Recht sprachen. Die 56 zu Mainz entworfenen Canones verbreiteten sich über die meisten Punkte des kirchlichen Lebens und sind meist Wiederholung früherer in den Capitularien veröffentlichten Bestim-

mungen (Hartzheim, Concil. Germ. I, 404 sq.; Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl., III, 759 ff.). Diese Beschlüsse zugleich mit denen der vier anderen Synoden unterlagen dann im September 813 auf der Reichssynode zu Aachen bei Gelegenheit der Krönung Ludwigs des Frommen einer weiteren Prüfung. Nur acht von den Mainzer Canones erlangten die allgemeine Zustimmung mit der ausdrücklichen Angabe, daß sie dem Mainzer Concile entnommen seien. Bei einigen anderen Satzungen der Reichssynode liegen die Mainzer Canones zu Grunde, ohne ausdrücklich genannt zu sein (Mon. Germ. Leg. II, 552 sq.). Doch auch so erhielten die Sätze der Reichssynode nicht insgesammt die kaiserliche Bestätigung, sondern in dem zur Veröffentlichung der Beschlüsse erlassenen Capitular (Mon. G. Leg. I, 187 sq.) wurden sowohl solche weggelassen, die von der Reichssynode gebilligt worden waren, als auch solche aufgenommen, welche, von den einzelnen Synoden in Vorschlag gebracht, zu Aachen keine Billigung erlangt hatten. Von den Mainzer Beschlüssen sind dreizehn in das Capitular aufgenommen. (Vgl. Eckhart, Franc. Orient. II, 77 sq.; Sigism. Calles, Annales eccl. Germ. III, 84 sq.; Winterim, Conc.-Gesch. II, 338 f. 456 f.; Hefele III, 766 ff.). — Die zweite größere Bischofssynode zu Mainz fällt in's Jahr 847. Am 21. April war Erzbischof Otgar von Mainz gestorben. Ludwig der Deutsche verließ die erledigte Metropole an Rabanus Maurus. Dieser wurde am 26. Juni consecrirt und versammelte dann mit königlicher Bewilligung Anfang October eine Provinzialsynode zu Mainz, auf der außer elf Suffraganen auch der vertriebene Erzbischof Ansgar von Hamburg erschien. Nur ein Suffragan, Ratold von Straßburg, fehlte, wahrscheinlich deshalb, weil Straßburg zu Lotharingen gehörte und die ihm Rücksichten auferlegte. Sie hielten ein dreitägiges Fasten mit feierlichen Bittgängen, dann wurden allgemeine Gebete für den König und die königliche Familie angeordnet und sämmtlichen Geistlichen, Pfarreien und Klöstern zu halten befohlen. Die Sitzungen fanden im Kloster St. Alban statt. Man theilte sich in zwei Turmen, die Bischöfe mit ihrem Weltklerus und die Aebte mit ihren Mönchen. In dem Synodalschreiben an den König entwirft die Synode ein trauriges Bild von den damaligen Zuständen. „Gegenwärtig“, heißt es, „werden weder die heiligen Orte in Ehren gehalten, noch die Priester Gottes nach Gebühr geachtet; letztere peitscht, beraubt, mißhandelt man auf mannigfache Weise. Die große Noth zwingt uns daher, bei Euch Beschwerde zu führen und zu bitten, daß Ihr, dem Beispiele Eurer erlauchten Ahnen folgend, die Kirche Gottes, ihre Besitzungen und ihre Diener unverletzt erhalten möget.“ Von den 31 Beschlüssen stimmen mehrere fast wörtlich mit den Sätzen der Synode vom Jahre 813. Weiter zog die Synode eine Pseudoprophetin in Untersuchung. Thiota, ein Weib aus Alamannien, hatte den nahen Weltuntergang verkündigt, der noch im selbstigen Jahr